



# Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 10

## **Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Innervillgraten**

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Zif. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, hat der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten in seiner Sitzung vom 30.06.2020 folgende Friedhofsgebührenverordnung beschlossen:

### **Gebührenpflicht**

#### **§ 1**

- (1) Zur teilweisen Deckung der Kosten aus dem Betrieb des Friedhofs werden für die Benützung der Grabstätten, die Graberrichtung und die Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen Gebühren eingehoben.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht bei der Grabbenützung im Zeitpunkt der Zuweisung der Grabstätte, in allen anderen Fällen mit dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme.

### **Grabbenützungsgebühr**

#### **§ 2**

Für das Benützungsrecht an einer Grabstätte wird jährlich folgende Gebühr eingehoben:

- a) Einzelgrab € 15,--/Jahr für die Dauer von 30 Jahren
- b) Urnenerdgrab € 15,--/Jahr für die Dauer von 30 Jahren
- c) Urnenstehlen € 15,--/Jahr für die Dauer von 30 Jahren

Wenn eine Grabstätte nach einer Dauer von 30 Jahren beibehalten wird, so sind jährlich € 40,-- für ein Einzelgrab, Urnenerdgrab oder eine Urnenstehle zu zahlen.

### **Graberrichtungsgebühr**

#### **§ 3**

Für das Öffnen und Schließen einer Grabstätte wird eine einmalige Graberrichtungsgebühr in der Höhe von € 155,00 berechnet.

### **Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen**

#### **§ 4**

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt € 40,00

## **Exhumierung**

### **§ 5**

Die Gebühr für Exhumierungen und Umbettungen beträgt € 155,00.

## **Gebührensschuldner**

### **§ 6**

Gebührensschuldner ist der Inhaber des Benützensrechtes, im Todesfall seine Erben. Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO iVm dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung.

## **Inkrafttreten**

### **§ 7**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Friedhofsgebührenverordnung außer Kraft.

Gemeinde Innervillgraten, am 01.07.2020

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

iA AL Margaretha Walder

Angeschlagen am: 01.07.2020

Abzunehmen am: 16.07.2020

Abgenommen am: